



Geschäftsstelle IGT
Gerliswilstrasse 71
6020 Emmenbrücke

041 269 11 11

igt@kmu-forum.ch

Medienmitteilung

An die Medien

Emmenbrücke, 18. November 2016

Soziale Einrichtungen verstehen UNO-Behindertenrechtskonvention als Auftrag

Die Interessengemeinschaft der Trägerschaften privater sozialer Einrichtungen (IGT) und die Heimkonferenz des Kantons Luzern (HKL) verstehen die von der Schweiz im Jahr 2014 ratifizierte UNO-Behindertenrechtskonvention als Auftrag. Es gilt, diese Konvention in der Praxis umzusetzen, was entsprechende Auswirkungen auf die Qualität und das Leistungsangebot hat. Im Spannungsfeld der weiterhin zu knappen Finanzressourcen ist das eine grosse Herausforderung.

Im Rahmen einer gemeinsam organisierten Veranstaltung zum Thema UNO-Behindertenrechtskonvention beleuchteten die IGT und die HKL das Thema von verschiedenen Seiten, um den Mitgliedern von Stiftungsräten und Vorständen sowie Geschäftsleitungen der Sozialen Einrichtungen einen umfassenden Einblick in die Thematik zu bieten. Unter den rund 70 Teilnehmenden war auch eine erfreuliche Zahl von Kantonsrätinnen und Kantonsräte.

Ratifizierung und dann?

Nationalrätin Marianne Streiff, Präsidentin des nationalen Branchenverbands der Institutionen für Menschen mit Behinderung (INSOS), stellte klar, dass die Übernahme der Konvention zum Beispiel die Akzeptanz einer verbindlichen Orientierung für eine gesellschaftspolitische Entwicklung hin zu mehr Freiheit und Gleichheit von Menschen mit Behinderungen bedeutet. Auf Bundesebene fehlt bislang eine Strategie, welche die vollumfängliche gesellschaftliche Teilhabe von Menschen mit Behinderung ins Zentrum stellt, ihre Selbstbestimmung fördert und ihre Eigeninitiative stärkt. Immerhin ist der Bund daran einen Bericht zur Behindertenpolitik zu erarbeiten, der auch Vorschläge beinhalten soll, wie die bestehenden Massnahmen von Bund und Kantonen besser aufeinander abgestimmt werden können. Es soll zudem gezeigt werden, wie in zentralen Bereichen wie Bildung oder Arbeit die Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen weiter gefördert werden kann. Institutionelle Angebote können zur Erreichung der Zielsetzung der UN-Konvention eine wichtige Funktion wahrnehmen. INSOS hat dazu verschiedene Leitgedanken formuliert, wie etwa Selbstbestimmung, Wahlfreiheit als wichtiges Gebot, Vielfalt und Verfügbarkeit von Angeboten, auch Unterstützungsangeboten sowie geeignete Aus- und Weiterbildung des Personals.

Grund- und Menschenrechte für Menschen mit Behinderungen

Frau Dr. Gülcan Akkaya von der Hochschule Luzern betonte die mit der Konvention verbundene Vision, dass die Gleichstellung der Menschen mit einer Behinderung über das Recht hinaus zu einer neuen Sicht und einer neuen Kultur im Umgang mit Menschen mit einer Behinderung führen soll. Sie stellte den Leitfaden „Grund- und Menschenrechte für Menschen mit einer Behinderung für die Praxis der Sozialen Arbeit“ vor. Nebst der juristischen Umsetzung der UNO-Behindertenrechtskonvention geht es darum, eine Alltagskultur der Menschenrechte in der Praxis der Institutionen zu verwirklichen und darüber hinaus den damit verbundenen Paradigmawechsel auch zu den Angehörigen, zum persönlichen Umfeld und in die Bevölkerung hinaus zu tragen. Anhand von konkreten Beispielen zeigte sie grundrechtlich und ethisch heikle Fragen in der praktischen Arbeit mit Menschen mit einer Behinde-

rung auf, insbesondere wenn es um höchst sensible Persönlichkeitsrechte geht. Menschen mit Behinderungen erfahren in zahlreichen Lebensbereichen Einschränkungen in der Ausübung ihrer Grundrechte, die über das hinausgehen, was Menschen ohne Behinderungen erleben: beispielsweise in der Bildung, im Zugang zum Arbeitsmarkt, beim Wohnen, im öffentlichen Verkehr oder bei der Gestaltung ihrer Freizeit. Um eine Alltagskultur der Menschenrechte in den Institutionen zu verwirklichen, benötigen die Fachpersonen Ressourcen, und um Qualität zu sichern, muss Professionalität gewährleistet sein. Die konkrete Umsetzung der UNO-Behindertenrechtskonvention muss in den Institutionen gezielt gefördert werden. Dies bedeutet, dass in der konkreten Arbeit in kleinen Schritten Selbstbestimmung, Inklusion und Partizipation angestrebt werden müssen.

Kantonales Leitbild für Menschen mit Behinderungen – Stand der Arbeit

Edith Lang, die Leiterin der Dienststelle Soziales –und Gesellschaft des Kantons Luzern ging in ihrem Referat auf den Stand der Arbeiten zum kantonalen Behindertenleitbild ein. Dieses umfasst gemäss Auftrag Aussagen zur Selbstbestimmung, Chancengerechtigkeit und Integration von Menschen mit Behinderungen in den relevanten gesellschaftspolitischen Handlungsfeldern. Das Leitbild definiert eine Vision für eine gemeinsame Stossrichtung, dient zur Information und Sensibilisierung der Bevölkerung und dokumentiert relevante Handlungsfelder und definiert Ziele. Nach verschiedenen Vernehmlassungen ist eine Verabschiedung durch den Regierungsrat im Sommer 2017 geplant. Im Zentrum steht eine Vision, wonach es im Kanton Luzern ein chancengerechtes Zusammenleben von Menschen mit und ohne Behinderungen geben soll. In Grundsatzausführungen zur Menschenwürde, Teilhabe, Chancengerechtigkeit und individueller & gesellschaftlicher Verantwortung wird die Vision ausgeführt. Bei den Handlungsfeldern werden Bildung und Förderung, Berufsbildung und Arbeit, Wohnen, Mobilität und persönliche Veränderung, Kommunikation, Gesundheit und Sexualität sowie Freizeit, politisches und öffentliches Leben thematisiert.

Aufgaben und Verantwortung der Institutionen

Rolf Maegli, Direktor der Stiftung für Schwerbehinderte Luzern (SSBL) und Bruno Ruegge, Geschäftsleiter der Stiftung contenti widmeten sich der Frage, was die Konvention für die Einrichtungen bedeutet, respektive welchen Stellenwert und welche Funktion sie für die Institutionen hat. Verschiedene Ansätze werden im praktischen Engagement bereits umgesetzt. Zentral ist dabei, dass künftig nicht mehr nur die Sicht der Sozialen Einrichtung massgebend ist, sondern ein viel intensiverer Dialog mit allen Beteiligten notwendig wird. Dieser bietet zwar viele Chancen, stellt die Verantwortlichen aber in der täglichen Arbeit auch laufend vor nicht einfache Entscheidungen. Rolf Maegli und Bruno Ruegge betonen denn auch, dass dafür letztlich eine intensive Auseinandersetzung in der ganzen Gesellschaft geführt werden muss. Eine konventionskonforme Umsetzung braucht zudem entsprechende betriebliche und finanzielle Voraussetzungen. So fehlen etwa beim aktuellen Belegungsdruck meist die nötigen Freiräume, um auf individuelle Bedürfnisse und Wünsche näher eingehen zu können.

Erwartungen und Hoffnungen aus Sicht der Betroffenen und deren Angehörigen

Den Schlusspunkt setzt Dominik Hasler, Geschäftsleiter von insieme Luzern. In einem Filmausschnitt liess er einen Jugendlichen mit Trisomie 21 zu Wort kommen. Dieser hob die Themen Wohnen und die Selbstbestimmung bzw. Mitsprache als persönliche Anliegen hervor. Die Konvention spricht den Menschen mit Behinderung das Recht zu, selber entscheiden zu können, wie, wo und mit wem sie zusammen wohnen möchten. Damit sie dieses Recht auch wahrnehmen können, erwarten Menschen mit Behinderung und ihre Angehörigen, dass es ein vielfältiges Angebot an den verschiedenen Wohnformen gibt. Nebst den klassischen Wohnformen innerhalb der eigenen Familie oder in Institutionen, sind das vermehrt auch Formen des Betreuten Wohnens, z. B. mit einer Assistenz. Um das zu ermöglichen ist eine ausreichende Unterstützung notwendig. Damit eine Wahlmöglichkeit tatsächlich wahrgenommen werden kann, braucht es allerdings auch ein funktionierender Markt. Das Recht auf Mitbestimmung ist nicht nur innerhalb der Institution, also bei Fragen rund um Wohnen und Arbeit von Bedeutung. Es soll auch die anderen Lebensbereiche von Menschen mit Behinderung abdecken. Mitsprache setzt gleichzeitig voraus, dass der Zugang zu Informationen gewährleistet ist und diese Informationen auch verständlich sind. Menschen mit geistiger Behinderung bzw. deren Angehörigen erwarten, dass sämtliche Informationen für sie in einer Form vorliegen, die sie auch verstehen. Dass sie in leichter Sprache übersetzt oder verfasst sind, wie es zum Beispiel auch eine „Übersetzung“ der Konvention in eine leichte Sprache gibt. Eine Freiburger Arbeitsgruppe, bestehend aus acht Menschen mit Behinderung und vier Coaches hat verschiedene Empfehlungen erarbeitet: Man soll die Menschen mit Behin-

derungen kennen lernen und deren Beeinträchtigung verstehen. Die Eltern müssen ihren Kindern beibringen, Menschen mit Behinderungen ernst zu nehmen. In der Schule müssen die Lehrkräfte sensibilisieren. Die Journalisten müssen am Fernsehen erklären, was eine Beeinträchtigung ist. Und schliesslich: Die Politik müsste handeln, damit es mehr Respekt gibt.

Die Veranstaltung bot einen spannenden Einblick in verschiedene Perspektiven zur UNO-Behindertenrechtskonvention. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer waren sich einig, dass eine echte Umsetzung eine grosse Herausforderung für alle Beteiligten darstellt. Die Sozialen Einrichtungen des Kantons Luzern sehen es als Auftrag, ihren Beitrag dazu zu leisten. Genauso klar ist aber, dass die Institutionen das nicht allein tun können. Es braucht dazu den politischen Willen und vor allem auch die nötigen finanziellen Ressourcen, damit im Kanton Luzern ein chancengerechtes Zusammenleben von Menschen mit und ohne Behinderungen möglich wird.

Zum Veranstalter

IGT und HKL vertreten die gemeinsamen Interessen ihrer Mitglieder gegenüber Behörden und politischen Gremien. Sie sind Ansprechpartner für den Kanton und die Kommission für Soziale Einrichtungen (KOSEG) auf strategischer Ebene sein sowie die DISG in operativen Fragen. Sämtliche anerkannten Sozialen Einrichtung sind den Verbänden vertreten. Der Umsatz der Institutionen beläuft sich im Kanton im Jahr 2017 auf rund 170 Mio. Franken. Es werden rund 500 Plätze im Bereich A (Kinder- und Jugendheime), je rund 1200 Plätze Wohnen sowie Werkstatt und Beschäftigung im Bereich B (Wohnheime, Werkstätten und Tagesstätten für Erwachsene mit einer Behinderung) sowie 32 Plätze im Bereich C (Stationäre suchtttherapeutische Einrichtungen) angeboten.

Selbstverständlich stehen wir Ihnen für ein Gespräch oder weitergehende Informationen gerne zur Verfügung.

Medienkontakte

- Ruth Fuchs-Scheuber, Präsidentin IGT, Präsidentin Stiftung Contenti
079 628 76 65 – fuchs_ruth@hotmail.com
- Andreas Grütter, Vorstand HKL, Heimleitung Kinderheim Hubelmatt
079 663 90 28 – Andreas.Gruetter@hubelmatt.ch

Weitere Informationen, insbesondere auch Bildmaterial finden Sie

www.igt-luzern.ch

www.hkl-luzern.ch

Beilagen:

- Keine

Verteiler:

- Gemäss Medienverteiler
- Mitglieder IGT und HKL
- GSD, KOSEG und DISG

Intern:

- H-777-0-0